Petitionsausschuss

Aktenzeichen: Pet 4-19-10-2128-035304

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.03.2022 abschließend beraten und

beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Aufstellung öffentlicher Tonnen für Lebensmittelabfälle

gefordert, um diese zur Fütterung von Schweinen und ähnlichen Tieren verwenden zu

können.

Im Wesentlichen wird die Petition damit begründet, dass nach wie vor

Lebensmittelabfälle in hohem Maße anfallen und diese bisher nicht immer sinnvoll

verwertet würden. Dadurch, dass in der Nähe von Restaurants und Kantinen solche

Abfallstellen aufgestellt würden, könnten diese Abfälle der Tierfütterung zugeführt

werden. Dies würde auch zur Einsparung landwirtschaftlicher Nutzflächen für den

Futtermittelanbau beitragen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie

wurde von 212 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 20 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der

Eingabe darzulegen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ergibt die parlamentarische Prüfung

Folgendes:

Soweit in der Petition als Begründung unter anderem genannt wird, dass Lebensmittel

nicht weggeworfen werden sollten, teilt der Petitionsausschuss diese Zielrichtung der

Eingabe.

Er verweist insofern auf das System der Kreislaufwirtschaft, um Abfälle zu vermeiden.

dass die Vermeidung Vorrang hat, z. B. gegenüber bedeutet.

Wiederverwendung oder Verwertung, also auch der Verwertung als Tierfutter.

Petitionsausschuss



Daran knüpft die im Februar 2019 vom Bundeskabinett verabschiedete Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverwendung an. Vorrangiges Ziel zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle ist, dass die Lebensmittelversorgungskette so gestaltet wird, dass Lebensmittelabfälle gar nicht erst entstehen.

An Stellen, an denen eine Vermeidung nicht möglich ist, geht es darum, Lebensmittelspenden und andere Formen der Umverteilung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr zu fördern, damit der Gebrauch durch den Menschen Vorrang gegenüber dem Einsatz als Tierfutter und der Verarbeitung zu Non-Food-Erzeugnissen hat. Die Nationale Strategie gibt den Rahmen vor, um gemeinsam Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festzulegen und ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen, hin zu mehr Wertschätzung gegenüber unseren Lebensmitteln und den zur Herstellung benötigten Ressourcen. In eigens für dieses Ziel bereits eingerichteten Dialogforen für die Außer-Haus-Verpflegung, für Handel und für die privaten Haushalte, arbeiten viele Akteure daran, wirksamen Maßnahmen zu entwickeln, um die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren.

Abgesehen von den oben angeführten Aspekten der Lebensmittelabfallvermeidung gelten für die Herstellung von Futtermitteln strenge Anforderungen, um die Sicherheit der Nahrungsmittelkette zu gewährleisten. Futtermittel, mit denen Nutztiere wie Schweine ernährt werden und die zur Gesunderhaltung und zur Leistungsfähigkeit dieser Tiere beitragen, bilden die Basis für sichere Lebensmittel. Im Fall der Tierseuche BSE, die 1985 in Großbritannien ihren Ausgang nahm und dort in mehr als 180.000 Fällen bei Rindern festgestellt wurde, wurden ungeeignete Futtermittel als Ursache identifiziert. Ausbrüche der klassischen Schweinepest waren u. a. in Deutschland auf die Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen zurückzuführen. Infolgedessen wurden in der Europäischen Union strenge Rechtsvorschriften für die Gewährleistung der Futtermittelsicherheit erlassen. Die Fütterung von Nutztieren, außer Pelztieren, mit Küchen- und Speiseabfällen oder Futtermittelausgangserzeugnissen, die Küchen- und Speiseabfälle enthalten oder daraus hergestellt wurden, ist nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 verboten.

Aus diesen Gründen sieht der Petitionsausschuss davon ab, die Forderung in der Petition weiterzuverfolgen.

Petitionsausschuss



Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.